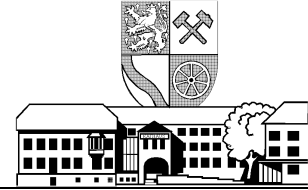


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0005/25
Sachbearbeiter: Etringer, Ute	Datum: 16.01.2025
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Saarlandpaktgesetz (SPaktG) / Antrag auf Zuweisungen und Mittelverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Zuwendungen für die Jahre 2025 und 2026 gemäß dem Saarlandpaktgesetz für Investitionen zu verwenden.

Die Zuweisungen gemäß § 11 SPaktG für die Jahre 2025 und 2026 sollen beantragt werden.

Sachverhalt:

Das Land stellt den Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2064 Investitionszuweisungen gemäß § 11 des Saarlandpaktgesetzes (SPaktG) zur Verfügung, wenn die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung eingehalten werden.

In den Jahren 2025 und 2026 werden für die Gemeinde Heusweiler Zuweisungen in Höhe von jeweils 812.918 Euro zur Verfügung gestellt. Die Höhe der jährlichen Zuweisungen hat sich ab dem Jahr 2025 geändert (allgemeine Investitionszuweisungen 266.535 Euro und besondere Investitionszuweisungen 546.383 Euro = 812.918 Euro).

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Die Zuweisungen nach § 11 SPaktG müssen zweckentsprechend verwendet werden. Sie können nach § 13 Absatz 2 SPaktG für Investitionen und zur zusätzlichen Tilgung struktureller Liquiditätskredite verwendet werden.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sollen die entsprechenden Einzahlungen aus Zuwendungen bei Maßnahme 20200 „Saarlandpakt“ investiv veranschlagt werden.

Fachbereichsleiter/in